

Artikel 16



1. Jeder Mensch in Deutschland hat eine **Staats-Angehörigkeit**.

Das bedeutet:

Der Mensch gehört zu dem Staat.

Der Mensch hat dann bestimmte **Rechte**.

Zum Beispiel: Er darf die Regierung wählen.

Und der Mensch hat bestimmte **Pflichten**.

Zum Beispiel: Er muss Steuern bezahlen.

Alle Menschen mit deutscher Staats-Angehörigkeit sind Deutsche.

Und das für immer.

Niemand darf einem Menschen die Staats-Angehörigkeit wegnehmen.



Es gibt eine **Ausnahme**:

Manchmal darf man dem Menschen die Staats-Angehörigkeit wegnehmen.

Auch wenn der Mensch das nicht möchte.

Das geht aber nur :

wenn der Mensch noch eine Staats-Angehörigkeit von einem anderen Land hat.

2. Manchmal sagt ein **anders Land**:

Ein Deutscher hat etwas Böses bei uns gemacht.

Deutschland darf den Menschen nicht in das andere Land schicken.

Auch wenn das andere Land das möchte.

Das heißt in schwerer Sprache: **Auslieferung**.



Ein Gesetz kann etwas anderes bestimmen.

Das geht aber nur:

Wenn bestimmte Regeln eingehalten werden.

Das heißt in schwerer Sprache:

Rechts-staatliche Grundsätze.

Außerdem:

Ein Deutscher wird nur in eine anders Land

von der **Europäischen Union** ausgeliefert.

Oder wenn ein besonderes Gericht sagt:

Der Deutsche soll ausgeliefert werden.

Das Gericht heißt in schwerer Sprache:

Internationaler Gerichts-Hof.

Text: Kirsten Scholz

Bilder: Kirsten Scholz und Ellen Sturm

Der Text und die Illustrationen sind Eigentum der
heimbüchel pr kommunikation und pulizistik GmbH.

Der Text ist ein Work in Progress und erhebt keinen
Anspruch auf Verbindlichkeit.

Veröffentlichung und nicht-privater Gebrauch bedürfen der
Genehmigung.

Nutzung zu schulischen, nicht kommerziellen Zwecken
erlaubt.

© heimbüchel pr, 2019